

Wohnmobil in Portugal: Ablaufplan von der Einfuhr bis zur Police

Die Reihenfolge, die Unterlagen und die Fristen, Stand August 2026

Die vier Stationen, in dieser Reihenfolge

Station	Was zu tun ist und welche Unterlagen Sie brauchen
1. Zollanmeldung und Steuerantrag bis 20 Arbeitstage nach der Einfuhr	Die <i>Declaração Aduaneira de Veículos</i> (DAV) online über das <i>Portal das Finanças</i> abgeben und, falls die Wohnsitzverlegung greift, den Antrag auf Steuerbefreiung im selben Zug stellen. Für den Befreiungsantrag gilt eine eigene Frist: zwölf Monate ab dem Wohnsitzwechsel. ✓ Kaufbeleg oder Rechnung ✓ Ausländische Fahrzeugpapiere, Zulassungsbescheinigung Teil I und II ✓ Übereinstimmungsbescheinigung ✓ Portugiesische Steuernummer (NIF) und Nachweis der Wohnadresse ✓ Für die Befreiung zusätzlich: sechs Monate Wohnsitz im Herkunftsland, sechs Monate Fahrzeugeigentum vor dem Umzug, Nachweis der Wohnsitzverlegung. Begünstigt ist ein Fahrzeug je Person, das Verfahren ist gebührenfrei
2. Technische Prüfung vor der Zulassung	Prüfung in einem vom IMT anerkannten <i>Centro de Inspeção Técnica de Veículos</i> (CITV). Ergebnis ist die <i>ficha técnica</i> , und die legt Ihre Fahrzeugklasse fest. Bei Um- oder Selbstausbau: zuerst legalisieren, sonst bleibt das Fahrzeug in der ungünstigeren Klasse und der Ausbau ist nicht versicherbar. ✓ Angenommene DAV und die ausländischen Fahrzeugpapiere ✓ Übereinstimmungsbescheinigung ✓ Bei Umbau: Nachweis der eingetragenen Änderung oder das Zertifikat der ausführenden Werkstatt
3. Zulassung beim IMT bis 60 Tage nach Station 1	Antrag auf <i>matrícula</i> und Eintragung des Eigentums. Ergebnis ist das <i>Documento Único Automóvel</i> (DUA). ✓ Angenommene DAV mit Zahlungs- oder Befreiungsnachweis ✓ Prüfbericht des CITV ✓ Eigentumsnachweis, Ausweis und NIF
4. Portugiesische Police am selben Tag wie Station 3	Hier wird der Versicherungsnachweis fällig. Ohne gültige Pflichthaftpflicht darf das Fahrzeug nicht am Verkehr teilnehmen, und der Versicherer braucht dafür die portugiesische <i>matrícula</i> aus Station 3. Planen Sie beides auf denselben Tag, sonst entsteht eine Lücke zwischen Zulassung und Deckung. ✓ DUA, Ausweis und NIF ✓ Bankverbindung ✓ Deutscher Schadenfreiheitsnachweis

Zwei Fristen, die unabhängig voneinander laufen. Die zwanzig Arbeitstage für die Zollanmeldung zählen ab **Ankunft des Fahrzeugs** in Portugal, nicht ab Ihrer Anmeldung und nicht ab Ihrer Entscheidung. Die zwölf Monate für den Antrag auf Steuerbefreiung zählen ab dem **Wohnsitzwechsel**. Wer das Fahrzeug im Frühjahr herüberfährt und sich im Herbst kümmert, hat die erste Frist überschritten und läuft auf die zweite zu.

Der deutsche Schadenfreiheitsrabatt: was wirklich zählt

Die 180-Tage-Regel

In den veröffentlichten Bedingungen eines der größten portugiesischen Versicherer steht wörtlich, dass bei einer Unterbrechung der eigenen Versicherungshistorie von **mehr als 180 Tagen** die früheren Einträge **nicht berücksichtigt** werden. Nicht gekürzt, sondern gestrichen, unabhängig davon, wie viele schadenfreie Jahre dahinterstehen.

Was Sie vorher tun

Den Schadenfreiheitsnachweis **vor** der Abmeldung in Deutschland anfordern, die deutsche Police nicht abrupt beenden und die Lücke bis zur portugiesischen Police bewusst kurz halten. Ist eine längere Lücke unvermeidbar, gehört sie in die Angebotsanfrage, damit die Angebote danach ausgewählt werden können.

Gleichwertige Fahrzeugkategorie

Berücksichtigt wird nach denselben Bedingungen nur die Vorgeschichte zu Fahrzeugen einer gleichwertigen Kategorie. Fragen Sie deshalb ausdrücklich nach, wie Ihre bisherige Pkw-Historie auf ein Wohnmobil angerechnet wird.

Was der Versicherer ansieht

Die Zahl der Jahre mit Versicherung, die Zahl der Schäden in den letzten fünf Jahren in den Deckungen *Responsabilidade Civil* und *Choque, Colisão ou Capotamento* sowie die Zahl der schadenfreien Jahre. Jede Gesellschaft rechnet dabei nach ihrer eigenen Tabelle, deshalb lohnt der Vergleich hier besonders.

Was in Ihre Police gehört, damit der Aufbau gedeckt ist

Prüfpunkt	Worauf es ankommt, und was Sie fragen
Wohnaufbau und Einbauten der wichtigste Punkt	Beide von uns gelesenen Bedingungswerke behandeln nachträglich eingebaute Ausstattung als extras und decken sie ausdrücklich nur dann , wenn sie in den <i>condições particulares</i> einzeln aufgeführt und mit ihrem Wert beziffert ist. Frage: Sind Küche, Möbelbau, Solaranlage, Aufstelldach und Markise dort einzeln mit Wert genannt?
Fahrzeugwert Bewertungsgrundlage	Bei einem der beiden Versicherer wird der Fahrzeugwert ausdrücklich ohne die Kosten der Extras ermittelt. Bei einem Wohnmobil kann der Ausbau einen erheblichen Teil des Gesamtwerts ausmachen. Frage: Welcher Betrag ist als Fahrzeugwert hinterlegt, und steckt der Ausbau darin oder daneben?
Reisegepäck und Inventar häufigster Irrtum	Im Fahrzeug transportierte Gegenstände sind in beiden gelesenen Bedingungswerken aus den Fahrzeugdeckungen herausgenommen , auch wenn sie den Insassen gehören. Bei einem der beiden steht dieser Punkt ausdrücklich unter „ <i>salvo convenção expressa em contrário</i> “, lässt sich also abweichend vereinbaren. Eine zubuchbare Gepäckdeckung ist bei einem der beiden auf 750 Euro je Schadenfall und 250 Euro je Gepäckstück begrenzt, bei Diebstahl zudem faktisch nur aus einem geschlossenen, von außen nicht einsehbaren Kofferraum. Frage: Gibt es eine Gepäckdeckung, und welche Grenzen hat sie?
Assistance und Gewicht Grenze 4.250 kg	Eine der gelesenen Assistance-Bedingungen gilt nur für leichte Fahrzeuge, die zusammen mit Anhänger und Gepäck 4.250 Kilogramm Gesamtgewicht nicht überschreiten. Viele Vollintegrierte und aufgelastete Kastenwagen liegen darüber. Zweite Grenze, für Langzeitreisende die wichtigere: Dieselbe Bedingung lässt die Deckung ruhen, sobald sich die versicherte Person länger als 60 Tage im Ausland aufhält, und schließt Schäden auf Reisen ab 60 Tagen außerhalb Portugals aus. Für beides gibt es Zusatzbausteine. Frage: Passt die Assistance zu meinem Gesamtgewicht und zu meiner längsten Reise, und stehen die Zusatzbausteine in meinen <i>condições particulares</i> ?
Prüftermine folgt der Fahrzeugklasse	Ein als <i>ligeiro de passageiros</i> geführtes Wohnmobil geht erstmals nach vier Jahren, dann alle zwei Jahre bis zum achten Jahr, danach jährlich. Ein als <i>ligeiro de mercadorias</i> geführter Kastenwagen geht erstmals nach zwei Jahren und danach jedes Jahr. Über zehn Jahre sind das fünf gegenüber neun Terminen. Frage: Als was steht mein Fahrzeug im DUA?
Übernachten 48-Stunden-Regel	Außerhalb von Schutzgebieten und solange keine kommunale Regelung besteht, sind höchstens 48 Stunden im selben Landkreis erlaubt, und zwar nur für vom IMT homologierte Wohnmobile. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt mit Insassen zwischen 22 und 7 Uhr. Frage: Ist mein Ausbau eingetragen, sodass die Regel für mich überhaupt gilt?

Die fünf Fehler, die am meisten kosten

1. Das Fahrzeug fährt monatelang mit ausländischem Kennzeichen. Die zwanzig Arbeitstage für die Zolldmeldung laufen ab Ankunft, unabhängig davon, ob jemand kontrolliert.
2. Die Steuerbefreiung verfällt, weil die Zwölf-Monats-Frist unbemerkt abläuft. Antrag im selben Zug mit der Zolldmeldung stellen, Nachweise vorher zusammenlegen.
3. Die deutsche Police wird zum Umzugstermin gekündigt, die portugiesische beginnt erst Monate später. Bei mehr als 180 Tagen Lücke kann die gesamte Schadenfreiheit entfallen.
4. Der Ausbau steht nirgends im Vertrag. Ohne Nennung und Bezifferung in den *condições particulares* ist er nach beiden gelesenen Bedingungswerken nicht gedeckt.
5. Der Selbstausbau wird gefahren, aber nie eingetragen. Ohne Eintragung bleiben die ungünstigeren Prüfintervalle, der Ausbau ist nicht versicherbar und das Übernachtungsrecht gilt nicht.

Zwei Punkte, die man leicht übersieht. Erstens bindet die Steuerbefreiung das Fahrzeug: Nach Artikel 47 des *Código do ISV* darf es zwölf Monate ab Zuteilung des portugiesischen Kennzeichens weder verkauft noch vermietet noch verliehen werden, sonst wird die Steuer in voller Höhe festgesetzt. Zweitens hat der Ministerrat am 22. Januar 2026 ein *Regulamento da Transformação de Veículos* beschlossen, das die Vorgaben zu Fahrzeugumbauten vereinheitlicht; Nummer und Inkrafttreten des Decreto-Lei konnten wir amtlich nicht zweifelsfrei feststellen, deshalb nennen wir sie nicht. An der Reihenfolge ändert das nichts: erst legalisieren, dann versichern.

Wir prüfen Ihren Ablaufplan, bevor eine Frist abläuft

Schicken Sie uns die Fahrzeugpapiere, das voraussichtliche Datum Ihres Wohnsitzwechsels und Ihren deutschen Schadenfreiheitsnachweis. Wir sagen Ihnen, ob die Steuerbefreiung für Sie in Frage kommt, in welcher Reihenfolge die Schritte zu gehen sind, wie lang Ihre Versicherungslücke werden darf und welche Angaben zum Ausbau in die Police gehören. Im Schadenfall führen wir die Meldung, begleiten die *peritagem* und übernehmen den Schriftwechsel, auf Deutsch.

Telefon +351 289 392 452 · c1brokers.pt/de/kontakt-versicherungsmakler-portugal · Angebot anfordern